Familienname und Vorname der kindergeldbeziehenden Person
Kindergeld-Nr.

k

Familienkasse

Anlage zum erheblichen Vermögen

zur Vorlage bei der Familienkasse

Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise zum Antrag und den Anlagen. Diese finden Sie im Internet unter www.familienkasse.de.

☒ Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Nur beizufügen, wenn erhebliches Vermögen vorhanden ist. Das ist der Fall, wenn insgesamt Vermögen in folgender Höhe vorliegt:

- **antragstellende Person (alleinerziehend) 40.000 Euro *oder***
- **antragstellende Person und Partnerin oder Partner 55.000 Euro**
- **zuzüglich pro Kind im Haushalt 15.000 Euro**

Die Fragen sind generell bezogen auf alle in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen, also Antragsteller(in), Partner(in) und Kind(er). Wenn erhebliches Vermögen vorhanden ist, sind alle Vermögenswerte nachzuweisen. Es ist jeweils der aktuelle Wert zum Zeitpunkt der Antragstellung maßgebend.

Fügen Sie bitte ggf. auch eine Bescheinigung Ihres Kreditinstitutes über Gebühren und Beleihungszinsen bei.

1. Vorhandene Vermögenswerte: ⓘ6

Hinweis: Nicht benötigte Angaben in den Nachweisen können geschwärzt werden.

Art des Vermögens:	***Als Nachweis(e) füge ich bei:***	
Konten und Geldanlagen	***Hinweis:** Auf jedem Nachweis muss ersichtlich sein, wer Inhaber(in), Eigentümer(in) oder Versicherungsnehmer(in) ist.*	
• Girokonten und weitere Konten *(z. B. Tagesgeld, Kreditkarten, PayPal)*	Kontoauszug mit aktuellem Kontostand	☐
• Sparkonten *(z. B. Sparbuch, Festgeld, Sparbrief)*	Kontoauszug mit aktuellem Kontostand und Zinsen im letzten Jahr	☐
• Bauspartverträge	Kontoauszug mit aktuellem Guthaben	☐
• Wertpapiere *(z. B. Aktien, Anleihen, Fonds-Anteile)*	Nachweis über derzeitigen Wert, Erträge im letzten Jahr, Beleihungs- und Gutschriftzinssatz sowie Gebühr bei vorzeitiger Auflösung	☐
• Versicherungen mit Prämienrückgewähr (*z. B. Kapitallebensversicherungen, private Rentenversicherungen*	Bescheinigung des Versicherungsunternehmens über den Auszahlungsbetrag bei Rückkauf	☐
• Bargeld	Eigentümer und Gesamtbetrag in Euro: *(Bitte hier eintragen.)*	☐
Steuerlich geförderte Altersvorsorgevermögen *(z. B. Riester-Rente)*	jährliche Bescheinigung des Anbieters der Altersvorsorge nach § 92 Nummer 5 EStG über den Stand des Altersvorsorgevermögens	☐
Kraftfahrzeuge über 15.000 Euro Verkaufswert *(z. B. Auto, Motorrad)*	Fahrzeugschein, geschätzter Wert, ggf. bestehender Restkredit	☐
Immobilien, die nicht selbstgenutzt werden *(z. B. Eigentum an bebauten oder unbebauten Grundstücken, Häuser, Eigentumswohnungen)*	Nachweis über den aktuellen Verkehrswert und ggf. Belastungen *(z. B. Hypotheken)*	☐

KiZ 6 - 01.24 - Stand September 2024

2. Private Altersvorsorge wegen hauptberuflich selbständiger Tätigkeit

Wird oder wurde von Ihnen oder einer weiteren Person in Ihrer Bedarfsgemeinschaft hauptberuflich eine selbständige Tätigkeit ausgeübt, währenddessen keine Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung, an eine öffentlich-rechtliche Versicherungseinrichtung oder an eine Versorgungseinrichtung einer Berufsgruppe entrichtet werden oder wurden?	☐ Ja	☐ Nein

Name der Person(en)	Anzahl der Jahre der Selbständigkeit

Welche der unter Punkt 1 genannten Geldanlagen dienen der Alterssicherung?
(Bei mehreren Selbständigen bitte die Altersvorsorgeanlage der betreffenden Person zuordnen.)

3. Sonstiges Vermögen

(z. B. Antiquitäten, Gemälde, Edelmetalle, Schmuck)

Verfügen Sie oder im Haushalt lebende Angehörige über sonstiges Vermögen?	☐ Ja	☐ Nein

Bezeichnung	Wert in Euro

4. Schenkung oder Spende

Wurde Vermögen im In- oder Ausland verschenkt, gespendet oder auf eine andere Person übertragen?	☐ Ja	☐ Nein

Empfänger(in)	Vermögenswert in Euro
Verwendungszweck	Zeitpunkt

ERKLÄRUNG

Hinweis zum Datenschutz:
Ihre Daten werden aufgrund des Bundeskindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches verarbeitet. Zweck der Verarbeitung der Daten ist die Prüfung Ihres Anspruchs auf Kinderzuschlag. Nähere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Familienkasse und zu Ihren Rechten nach Artikel 13 bis 22 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite Ihrer Familienkasse (zu finden unter www.arbeitsagentur.de/datenschutz-familienkasse), auf der auch die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind. Kinderzuschlagsakten werden in der Regel nach dem Ende der letzten Kinderzuschlagszahlung noch für 6 Jahre aufbewahrt.

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Kinderzuschlagszahlung erforderlichen Daten bin ich einverstanden.

Datum

.....
Unterschrift der antragstellenden Person bzw. gesetzliche Vertretung

Alle Eingaben löschen **Drucken** **Speichern**